

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES LA PUNT CHAMUES-CH

1) Projektierung Pflegeheim Promulins

Nach der Ablehnung des Kredites für den Neubau eines Pflegezentrums beim Spital Samedan in der Höhe von Fr. 64.5 Mio. am 9. Februar 2014 durch den Oberengadiner Soverän einigten sich die Unterliegergemeinden Samedan, Zuoz, Celerina, Bever, La Punt, Pontresina, Madulain und S-chanf gemeinsam das Projekt Promulins voranzutreiben. Das Vorgehen erfolgte in Absprache mit den drei Oberliegergemeinden der Planungsregion.

Man beschloss, eine nichtständige Kommission Alterszentrum zu bilden. Diese wurde beauftragt, ein Konzept samt den nötigen Entscheidungsgrundlagen für eine Kreditvorlage des Alters- und Pflegezentrums in Samedan zu erarbeiten. Es wurde ein Grobkonzept der Pflege Oberengadin ausgearbeitet.

Die Beteiligten sind sich einig, dass für das Oberengadin von einem Bedarf von 120 bis 156 Pflegebetten auszugehen ist. Nachdem Pontresina beschlossen hat, sich dem Projekt Promulins anzuschliessen, soll die angestrebte Bettenzahl etwa hälftig aufgeteilt werden. Diese Regelung wird für beide Standorte jeweils zu einer Heimgrösse führen, welche den Pflegebedürftigen eine angenehme Umgebung mit persönlicher Betreuung garantiert und trotzdem wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Vorgehensweise für die beiden Planungen in Samedan und St. Moritz sind koordiniert, dies nicht nur untereinander, sondern auch mit den kantonalen Behörden. Während in Samedan die bestehende Substanz umgebaut und abgebrochen sowie mit einem Neubau ersetzt werden soll, ist in St. Moritz ein Neubau geplant.

Die Planungskosten bis zur Erstellung des Vorprojektes werden auf Fr. 1.46 Mio. geschätzt. In den Planungskosten enthalten sind die Vorstudien, das Wettbewerbsverfahren, die Ausarbeitung eines Vorprojektes sowie die Aufwendungen der externen Bauherrenbegleitung. Die Planungskosten werden nach dem regionalen Verteilschlüssel aufgeteilt.

Der Vorstand unterstützt das Vorgehen und beantragt der nächsten Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kreditbegehren von Fr. 106'000.-- zuzustimmen.

2) Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

Der Kanton Graubünden hat im Rahmen eines Konsortiums von 2010 bis Juni 2015 Electronic Voting (E-Voting) erfolgreich mit seinen Auslandschweizern getestet. Das Konsortium entwickelte gemeinsam mit einem privaten Dienstleister eine ursprünglich für den Kanton Zürich gebaute E-Voting-Plattform sukzessive weiter. Der Kanton Graubünden konnte dadurch seinen Auslandschweizer Stimmberechtigten an 18 Urnengängen und an den National- und Ständeratswahlen 2011 die elektronische Stimmabgabe ermöglichen.

Im August 2015 lehnte der Bundesrat auf Antrag der Bundeskanzlei die Gesuche der Konsortiumskantone zum Einsatz von E-Voting bei den Nationalratswahlen 2015 ab, weil er das Konsortium-System als nicht sicher genug erachtete. In der Folge beschlossen die Konsortiumskantone aus strategischen Überlegungen das Konsortium-System nicht mehr weiterzuentwickeln und lösten das Konsortium per Ende 2015 auf.

Die Regierung des Kantons Graubünden ist jedoch weiterhin an der Einführung von E-Voting zu annehmbaren Bedingungen interessiert. Entsprechend sieht das Regierungsprogramm 2017 - 2020 unter dem Entwicklungsschwerpunkt "Digitalisierung" das Eingehen von neuen Kooperationen vor, um E-Voting im Kanton Graubünden flächendeckend für alle Stimmberechtigten und für alle staatlichen Ebenen zu ermöglichen.

Die Standeskanzlei hat einen Entwurf für die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden ausgearbeitet. Damit sollen in Ergänzung zum Bundesrecht die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen geschaffen werden für die Einführung von

Electronic Voting (E-Voting) als ordentlicher dritter Stimmkanal auf allen staatlichen Ebenen des Kantons.

Der Vernehmlassungsentwurf wird vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Eine koordinierte Stellungnahme soll zusammen mit der Region erfolgen.

3) Festsetzung der nächsten Gemeindeversammlung und deren Traktanden

Das Datum für die nächste Gemeindeversammlung wird auf Freitag, 23. Juni 2017, 20.15 Uhr, festgesetzt.

Anlässlich dieser Versammlung werden folgende Traktanden behandelt:

1. Protokoll vom 21. April 2017
2. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
3. Gründung Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin
4. Gründung Aktiengesellschaft Alters- und Pflegeheim
5. Gründung öffentlich-rechtliche Anstalt Flughafen
6. Bildung Gemeindeverband öffentlicher Verkehr
7. Projektierung eines Pflegeheims in Promulins, Kredit von Fr. 106'000.--
8. Varia

4) Divers Beiträge

Folgende Vereine und Anlässe werden finanziell unterstützt:

- Concours Hippique Zuoz
- Sommer Concours Hippique St. Moritz
- Free-Open-Air auf Muottas Muragl
- Brassweek Samedan
- Bündnerischer Hilfsverein für Berufslernende

24. Mai 2017

Der Aktuar/un